

Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes  
Weißenkirchen an der Perschling I  
Politischer Bezirk: St.Pölten  
Land: Niederösterreich

Perschling, 11. Jänner 2022

## Kundmachung

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpacht 2022 für das Genossenschaftsjagdgebiet Weißenkirchen an der Perschling I wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 14. Februar bis 25. Februar 2022 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 14. Februar bis 25. Februar 2022 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

**Sonntag, 27. Februar 2022 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

In der Gastwirtschaft Kern, in Langmannersdorf, Dorfplatz 2 durch den Jagdausschuss.

Bei der Behebung der Anteile durch fremde Personen, müssen diese mit einer vom Grundbesitzer unterfertigten Vollmacht ausgestattet sein.

Nicht abgeholte Beträge werden für den Wegebau im Genossenschaftsjagdgebiet Weißenkirchen an der Perschling I verwendet.

Der Obmann des Jagdausschusses:

Für den Jagdausschuss  
Weißenkirchen an der Perschling I

Figl-Fischelmaier Johann



Angeschlagen am: 11.02.2022  
Abgenommen am: 29.08.2022